

Benutzerordnung für die PC- und Kopiertechnik

des Bildungszentrums der Thüringer Landesverwaltung in Gotha (BZ Gotha)

vom 1. Juli 2013

§ 1

Anwendungsbereich

- (1) Die Benutzerordnung gilt für alle Studierende- bzw. Auszubildende des BZ.
- (2) Die Nutzung der Computertechnik in den Lehrsälen und in der Bibliothek ist nur für dienstliche Zwecke erlaubt.

§ 2

Zulassung, Nutzung und Kosten

- (1) Der Zugang und die Nutzung des World Wide Web (www) ist durch eine installierte WLAN Struktur möglich. Alle WLAN - fähigen Geräte können sich mit dem einfallenden Hotspot (Hotspots) in den Unterkunftsräumen im Haus IV verbinden.
In den Unterkunftsräumen der Eisenacher Landstrasse nutzen Sie die dort verfügbaren Netzwerkanlüsse.
- (2) Nutzer, die über kein WLAN –fähiges Gerät verfügen, können die im Internetcafe des Hauses IV bereitgestellten Arbeitsplätze nutzen. Eine Möglichkeit zum Ausdruck besteht nicht.
- (3) Der Zugang zum Internet erfolgt über den Provider Hotspots.
Sie haben zwei Zugangsmöglichkeiten:
 - a) Die kostenfreie Registrierung und Einzahlung eines Guthabens auf ein Prepaid Konto vor Nutzungsbeginn.
 - b) Die Nutzung eines Zeittickets. In diesem Fall ist keine Registrierung erforderlich. Die Zahlung der Tickets erfolgt vor Nutzung. Die Tarife sind wie folgt gestaffelt.

Ticketgültigkeit	Entgelt
7 Tage passed time, d.h. Zeit läuft ab dem ersten Login	5 Euro inkl. USt.
24 Stunden passed time, d. h. Zeit läuft ab dem ersten Login	3 Euro inkl. USt.
3 Stunden used time, d.h. nur genutzte Online-Zeit zählt	2 Euro inkl. USt.
1 Stunde used time, d.h. nur genutzte Online-Zeit zählt	1 Euro Inkl. USt.

- (4) Die maximalen monatlichen Nutzungskosten belaufen sich auf 14,95€. Eine Grundgebühr ist nicht zu entrichten, ein Mindestumsatz ist nicht festgelegt.
- (5) Detaillierte Hinweise zu Handhabung und Installation entnehmen Sie den in Ihren Unterkunftsräumen ausgelegten Informationen.
- (6) Zum ausschließlich **dienstlichen Gebrauch** stehen Ihnen während der Öffnungszeiten der Bibliothek zwei Laptops zur Einwahl in das Internet sowie zwei PC Arbeitsplätze für die fachliche Recherche im Juris zur Verfügung. Das erforderliche Passwort erhalten Sie von den Bibliotheksmitarbeiterinnen. Bei großem Andrang oder anderen zwingenden Gründen kann die Bibliotheksaufsicht die individuelle Benutzung zeitlich beschränken. Eine Möglichkeit zum Ausdruck besteht nicht. Der Zugang ist kostenfrei.

§ 3

Lizenzschutz

Die geltenden Software-Lizenzbestimmungen sind zu beachten. Es ist insbesondere nicht gestattet, die auf den Rechnern im Internetcafe und in der Bibliothek installierte Software zu kopieren, eine kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen.

§ 4**Internet - Arbeitsplätze**

Der Zugang zum Internetcafe ist, abhängig von dem Grad der Auslastung, jederzeit möglich. Wird ein PC länger als 20 Minuten verlassen, gilt er als frei für andere Nutzer.

§ 5**PC-Betrieb im Internetcafe / Bibliothek**

(1) Die Installation von Software auf den lokalen Festplatten ist grundsätzlich nicht gestattet. Das Verändern der Hardwarekonfiguration der Computer ist untersagt. Die Koppelung zusätzlicher Geräte mit der bereitgestellten Technik ist nicht gestattet.

(2) Es ist verboten, Änderungen am Startverhalten der Computer vorzunehmen. Über festgestellte Störungen ist der EDV-Administrator zu informieren. Eigenmächtige Versuche der Fehlerbehebung sind nicht gestattet.

(3) Durch den Administrator werden geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Beseitigung von Computerviren getroffen. Es ist nicht zulässig, diese Maßnahmen unwirksam zu machen oder zu umgehen. Festgestellte Viren sind unverzüglich anzuzeigen.

(4) Diskettenlaufwerke und USB-Anschlüsse sind **nicht** verfügbar.

§ 6**Netznutzung im Internetcafe / Bibliothek**

(1) Im Interesse eines sicheren und effektiven Netzbetriebes sind bei der PC-Nutzung ausdrücklich **untersagt**:

- die Belastung des Netzes durch übermäßige oder unsachgemäße Verbreitung von Informationen,
- die Verletzung der Integrität von erreichbaren Informationen,
- der unbefugte Zugriff auf fremde Datenbestände, auch wenn dies möglich ist
- die Weitergabe unabsichtlich erhaltener Informationen,
- nicht autorisiertes Eindringen in Datennetze oder Computer Dritter (das gilt auch bei zufälliger oder nicht beabsichtigter Kenntniserlangung über Login- Kennzeichen, Passwörter o.ä.),
- nichtautorisierte Beschaffung bzw. Benutzung von Diensten, Programmen oder Daten,
- unberechtigte Weitergabe von Nutzungsrechten oder Nutzungsmöglichkeiten an andere Personen oder Einrichtungen,
- das Aufsuchen von Datenbeständen mit pornographischem oder rassistischem Inhalt sowie das Abrufen von Hackerinformationen

(2) Um die missbräuchliche Nutzung von Netzen und Computern zu verhindern sind:

- Kenntnisse über Login- Kennzeichen, Passwörter, Verschlüsselungen, Lage und Inhalt abgespeicherter Informationen sicher zu behandeln und nicht weiterzugeben
- über Probleme oder Defizite im Datennetz und den Missbrauch ist der Systemadministrator und die Datenschutzbeauftragte zu informieren

§ 7**Ausschluss von der Nutzung**

Nutzer, die gegen Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen oder bei der Nutzung der Rechentechnik strafbare Handlungen begehen, können zeitweise oder dauernd von der weiteren Nutzung ausgeschlossen werden.

§ 8**Haftung**

(1) Die Benutzer haften für die von ihnen schuldhaft verursachten Schäden an Anlagen und Geräten, Datenträgern oder sonstigen Einrichtungen der ADV-Gerätetechnik, für schuldhaft verursachte Verluste oder Veränderungen der zur Verfügung gestellten Daten und Programme sowie für dadurch verursachte Schäden Dritter.

(2) Die Haftung des BZ Gotha wegen fehlender Funktion der technischen Geräte, der Programme, inhaltlich falscher Ergebnisse sowie wegen der Beschädigung von nutzeigenen Datenträgern ist auf Vorsatz begrenzt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Benutzerordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Jede Benutzerin und jeder Benutzer ist selbst verantwortlich für die Beachtung und Einhaltung des Bundes- und des Thüringer Datenschutzgesetzes. Bei der Feststellung von Missbrauch und Manipulation kann der Zeitpunkt und die Dauer jeder Internet-Anwendung nachvollzogen werden und der angewendete PC lokalisiert werden. Weiterhin wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass festgestellte Systemmanipulationen dienstliche Konsequenzen zur Folge haben können.